

Titel der Drucksache:

Sogenannte Pelz-Polizei

Drucksache

0336/17

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	08.03.2017	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für Donnerstag, den 26. Januar 2017 kündigte die Zeitung eine Streife der selbst ernannten Pelz-Polizei für Erfurt an. Anschließend wurde auch über den Vollzug dieses Vorhabens berichtet.

<http://www.mdr.de/mdr-thueringen/pelzpolizei-erfurt-100.html>

Bereits mit der Ankündigung in der Zeitung dürfte diese Aktion der Stadtverwaltung im Vorfeld bekannt gewesen sein.

Diese „Streife“ war richtigen Polizisten zum Verwechseln ähnlich gekleidet. Die Uniform glich dabei stark einer richtigen Polizeiuniform. Auch das aufgedruckte Wappen glich sehr stark dem der Polizei. Polizeiliche Uniformen und entsprechende Hoheitszeichen obliegen jedoch einem spezifischen rechtlichen Schutz.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewerten Sie in diesem Fall die Verwechslungsgefahr mit richtigen Polizisten und beurteilen, daraus resultierend, die Irreführung der Leute?
2. Welche rechtlichen Grundlagen und strafrechtliche Maßnahmen im Zusammenhang des Tragens polizeilicher und polizeiähnlicher Uniformen außerhalb des polizeilichen Dienstes?
3. Welche Maßnahmen und ordnungsrechtlichen Konsequenzen gegen solche vermeintlichen Polizisten sind durch das Erfurter Ordnungsamt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten anwendbar und wurden in diesem Fall tatsächlich vollzogen

Anlagenverzeichnis

07.02.2017, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift
